

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/71

14. April 1977

Energie rationell nutzen

In allen Verbrauchssektoren muß gespart werden

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 1 und 2 / 67 Zeilen

Für den Rechtsstaat - gegen Hysterie und Emotion

CDU/CSU betreibt gefährliches Spiel mit den Gefühlen
der Bürger

Von Werner Staak

Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg

Seite 3 und 4 / 65 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP zur
Erklärung der Bundesregierung zur inneren Sicherheit

Seite 5 und 6 / 56 Zeilen

Chefredaktion: Helmut G. Schmidt

Haussellen 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 180 406
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 60 38/39
Telex: 09 88 846-88 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611
5300 Bonn-Bad Godesberg

Energie rationell nutzen

In allen Verbrauchssektoren muß gespart werden

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die energiepolitische Diskussion in der Bundesrepublik hat in den letzten Monaten nahezu dramatische Akzente angenommen. Der spektakuläre Streit um Atomkraftwerke wirft dabei nur ein Schlaglicht auf einen Teilbereich der notwendigen Diskussion, in der es heute ohne Zweifel eine Vielzahl überspitzter und extremer Positionen gibt. Im Grunde sollten aber alle Beteiligten froh darüber sein, daß dieses Thema so nachdrücklich ins öffentliche Bewußtsein gerückt ist. Dies gibt zugleich die Chance, Basis und Verständnis für notwendige Einsparungsmaßnahmen zu schaffen.

Die Energieknappheit wird für absehbare Zukunft eine Realität sein. Wundermittel zur Behebung dieser Probleme gibt es nicht. Keiner der heute nutzbaren Energieträger könnte uns eine problemlose Zukunft beschaffen. Energieeinsparung ist deshalb absolut notwendig und vorrangig. Dies kann zunächst auf freiwilliger Basis geschehen, muß aber auch durch strengere Auflagen insbesondere im Baubereich gesichert werden.

Schon im vergangenen Jahr ist als Grundlage für einen verbesserten Wärmeschutz bei Gebäuden das Energieeinsparungsgesetz in Kraft getreten. Ende März dieses Jahres nun hat das Bundeskabinett die notwendigen ergänzenden Verordnungen dazu verabschiedet. Sie sollen sicherstellen, daß der Wärmeschutz bei neu zu errichtenden Gebäuden verbessert wird und Energieverluste beim Betrieb von Heizungsanlagen vermieden werden. Im einzelnen handelt es sich um eine Verordnung über den energieeinsparenden Wärmeschutz bei Gebäuden sowie um Verordnungen über die Beschaffenheit und den Betrieb heizungstechnischer Anlagen, in denen konkrete Anforderungen zur Energieeinsparung gestellt werden. Die Wärmeschutzverordnung sorgt für die erhöhte Wärmedämmung bei Neubauten, die Heizungsanlagen und die Betriebverordnung stellen sicher, daß Heizungsanlagen energiesparend angelegt und auch betrieben werden. Die hier erzielbaren Verbesserungen scheinen um so einleuchtender, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf den Heizenergieverbrauch in der Bundesrepublik allein etwa 30 bis 40 Prozent des gesamten Primärenergieverbrauchs entfallen. Hier lassen sich ohne jeden Komfortverzicht die Energieverluste um 25 bis 35 Prozent verringern.

Mit Rücksicht auf Bauanträge, die eine längerfristige Planung voraussetzen, sollen die Verordnungen am 1. November dieses Jahres in Kraft treten. Anwendung finden sollen sie bei Wohn- und Bürogebäuden, bei

Schulen, Krankenhäusern, Waren- und anderen Geschäftshäusern, sowie bei beheizten Gebäuden in Gewerbe und Industrie. Es ist möglich, daß als Folge zusätzlicher Wärmedämmungsmaßnahmen Preissteigerungen beim Bau auftreten. Dem muß man aber die Einsparung an Heizenergie gegenüberstellen. Die Anforderungen in den Rechtsverordnungen sind so bemessen, daß der zusätzliche Investitionsaufwand erwirtschaftet werden kann. Zumeist werden die Gesamtbelastungen aus Mieten und Aufwendungen für die Heizenergie sogar eher sinken. Modellhafte Untersuchungen für verschiedene Gebäudetypen haben gezeigt, daß die erforderlichen Mehraufwendungen generell relativ schnell durch die eintretenden Energieeinsparungen erwirtschaftet werden. Im Prinzip handelt es sich hier um eine Verlagerung von Betriebs- auf Investitionskosten. Bezieht man in die Überlegungen mit ein, daß das Gesetz in vielen Fällen zu neuen Impulsen und einem Umdenken bei Planung, Produktion und Ausführung führen wird, kann damit sogar eine Senkung der Investitionskosten einhergehen. Billige Wände können durchaus wärmetechnisch hervorragend sein.

Ein wesentlicher Komplex ist über den Neubau hinaus die Verbesserung der Wärmedämmung bei Altbauten. Hier haben wir durch die Ausdehnung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten und durch die laufenden Modernisierungsprogramme wichtige Hilfen und Anreize geschaffen. Wir wissen, daß die Altbauomodernisierung zu einem Schwerpunkt der Wohnungsbaupolitik geworden ist. Gerade in diesem Feld sind neue und höhere Ansprüche an Planung und Ausführung im Blick auf rationelle Energieverwendung zu stellen. Energie muß in allen Verbrauchssektoren gespart werden. Das gilt vor allem dort, wo mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und mit wirtschaftlichem Einsatz finanzieller Mittel die höchsten Einsparquoten erzielt werden. Der Bau ist dafür ein Beispiel. Die hier verabschiedeten Einsparungsverordnungen sind gewiß ein nicht unerheblicher Schritt zur Lösung der heute so bedrückenden energiepolitischen Probleme.

(-/14.4.1977/bgy/1a)

+ + +

Für den Rechtsstaat - gegen Hysterie und Emotion

CDU/CSU betreibt gefährliches Spiel mit den Gefühlen der Bürger

Von Werner Staak

Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Ereignisse der letzten Wochen, wie die brutalen Morde in Karlsruhe und die gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei beim geplanten Kernkraftwerk in Grohnde, dürfen nicht zum Anlaß genommen werden, um zu einem politischen "Großreinemachen" zu kommen. Diese Warnung richtet sich besonders an die CDU/CSU. Sie betreibt ein gefährliches Spiel mit den Gefühlen der Bürger, wenn sie glaubt, den Terrorismus und Extremismus lediglich mit schärferen Strafbestimmungen in den Griff zu bekommen. Emotionen waren schon immer die schlechtesten Gesetzgeber und haben niemals dem Schutz der Bürger und der Stärkung des Rechtsstaates gedient.

Nicht schärfere Strafbestimmungen helfen uns im Kampf gegen Terrorismus und Anarchismus, sondern eine effektivere Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheitsorgane auf allen Ebenen, angefangen von den Polizeien der Länder über das Bundeskriminalamt, den Verfassungsschutzämtern bis hin zum Bundesgrenzschutz.

Nicht mit schärferen Strafbestimmungen dämmt man den Terrorismus ein, sondern mit schnellen Fahndungserfolgen. Dabei dokumentiert die schnelle Identifizierung der mutmaßlichen Täter von Karlsruhe den hohen Leistungsstand und die Schlagkraft unserer Sicherheitsorgane.

Nicht schärfere Strafbestimmungen verhindern terroristische Anschläge, sondern die aktive und effektive Aufklärungsarbeit der Sicherheitsorgane im terroristischen Vorfeld weist den richtigen Weg, dem Terrorismus wirkungsvoll entgegenzutreten.

Genausowenig wie schärfere Strafbestimmungen den Terrorismus bekämpfen können, genausowenig kann man mit einem Verbot einer oder mehrerer kommunistischer Gruppen militante Demonstrationen und Auseinandersetzungen verhindern. Das vom niedersächsischen CDU-Ministerpräsidenten Albrecht verlangte Verbot des KBW beseitigt nicht das Problem der K-Gruppen, de-

ren Militanz überhaupt nicht beschönigt werden darf. Verbote sind niemals Instrumente einer selbstbewußten Demokratie. Wer glaubt, durch Verbote die K-Gruppen aus der Welt zu schaffen, der irrt, denn die in die Illegalität gedrängten kommunistischen Gruppen stellen uns vor neue zusätzliche Sicherheitsbelastungen und verstärken nur ihr militantes Potential. Gerade die Erfahrung mit dem KPD-Verbot in den fünfziger Jahren hat bewiesen, daß die Aktivitäten einer Partei durch ein Verbot nicht unterbunden werden können. Wenn Albrecht das Verbot des Kommunistischen Bundes Westdeutschland fordert, muß er wissen, daß er damit gleichzeitig den anderen K-Gruppen und der DKP praktisch das Gütesiegel "verfassungstreu" oder "verfassungskonform" verleiht. Damit würde besonders die DKP den "demokratischen Perail-Schein" erhalten, den sie gern haben möchte.

Wir müssen endlich davon abkommen, politische Konflikte durch Verbotanträge zu lösen. Wir laufen Gefahr, immer mehr politische Konflikte den Gerichten zur Entscheidung zu übertragen. Derartige juristische Lösungen aber sind nicht unbedingt ein Ausdruck der Stärke unserer Demokratie, sondern können auch als Schwäche in der politischen Konfliktaustragung verstanden werden. Die kommunistischen Gruppen und die DKP sind eine Herausforderung an alle demokratischen Parteien, der nicht juristisch-administrativ, sondern politisch entgegengetreten werden muß. Hier dürfen die demokratischen Parteien nicht "kneifen", sondern müssen mit demokratischen Mitteln des Rechtsstaates die Bürger von der Bedeutungslosigkeit dieser politischen Gruppierungen überzeugen.

Die Erfahrungen zeigen, daß Überall dort in Betrieben und Gewerkschaften das Vordringen der K-Gruppen unterbunden werden konnte, wo Gewerkschafter und Mitglieder der demokratischen Parteien diesen Gruppen entschieden mit demokratischen Mitteln entgegentraten.

Deshalb dürfen wir der konfliktreichen Auseinandersetzung mit diesen Gruppierungen nicht aus dem Wege gehen. Nicht ein Verbot der K-Gruppen stärkt unsere Demokratie und schafft mehr Sicherheit, sondern nur die politische Auseinandersetzung mit diesen Gruppen und die systematische und aktive Überzeugungsarbeit für unsere Zielvorstellungen führt diese Gruppierungen auf das Maß der politischen Bedeutungslosigkeit zurück, die ihr zukommt. Emotionen und Hysterie sind hier fehl am Platze, denn sie sind lediglich Beleg für Schwäche und Konflikt-scheu.

(-/14.4.1977/bgy/lo)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der SPD-Pressedienst dokumentiert einen Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen von SPD und FDP vom 13. März 1975, der auch nach dem Terroranschlag von Karlsruhe nicht von seiner Aktualität verloren hat. Der Entschließungsantrag war damals vom Bundestag einstimmig an den zuständigen Innenausschuß verwiesen worden.

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP zur Erklärung der Bundesregierung zur inneren Sicherheit:

Der Bundestag wolle beschließen:

1/ Der Terrorismus ist zu einer neuen Herausforderung in der ganzen Welt geworden. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist davon betroffen. Der Terrorismus ist ein Angriff auf unseren freiheitlichen, sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Diesen Angriff wehren wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln ab.

2/ Es ist gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, für die Sicherheit der Bürger und des Staates einzustehen. Darum haben Bund und Länder auf Grund eines gemeinsamen Sicherheitsprogramms in den letzten Jahren die Sicherheitsorgane - Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz, Polizei und Ämter für Verfassungsschutz - erheblich verstärkt.

3/ Unsere Rechtsordnung ist den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßt worden. Alle gesetzlichen Möglichkeiten unseres Rechtsstaates müssen voll angewandt werden.

4/ Allen Bürgern, denen durch ihren Beruf die Bekämpfung von Gewaltverbrechen aufgetragen ist, vor allem den Polizeibeamten, Richtern, Staatsanwälten, Strafvollzugsbeamten, Mitarbeitern der Ämter für Verfassungsschutz, gilt unser Dank. Sie erfüllen ihre Pflicht unter schweren persönlichen Belastungen und Gefährdungen und haben darin Anspruch auf die Unterstützung der Gemeinschaft.

5/ Die Sicherheitsorgane werden weiterhin so ausgestattet und ihre Zusammenarbeit wird ständig so verbessert, daß sie auch neue Formen des

Terrors wirksam bekämpfen können. Der Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung auch weiterhin im Innenausschuß regelmäßig über die Fragen der inneren Sicherheit berichtet und dabei wie bisher besonders die Tätigkeit der für die innere Sicherheit verantwortlichen Organe des Bundes und die Zusammenarbeit mit den Ländern einbezieht.

6/ Zur Abwehr des Terrorismus gehört neben der vollen Anwendung der staatlichen Machtmittel des Bundes und der Länder auch die geistige Auseinandersetzung mit allen Formen des Extremismus und der Gewalt. Dazu sind alle demokratischen Kräfte aufgerufen. Der Terrorismus kann mit polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen allein nicht bekämpft werden.

7/ Weder die Anwendung von Gewalt noch die Rechtfertigung von Gewalt dürfen als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele hingenommen werden.

8/ Nicht Furcht und Hysterie, sondern demokratischer Bürgersinn bietet die beste Gewähr für die Bekämpfung der Terroristen und für eine erfolgreiche Arbeit der Polizei. Dieses Ziel wird verfehlt, wenn Haß geschürt, Angst verbreitet und dadurch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates untergraben wird.

9/ Wer die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität unseres Staates erhalten, wer Bürgerfreiheit und Rechtsstaatlichkeit bewahren will, muß den Rechtsstaat und die gesellschaftliche Ordnung, in der sich jeder Bürger frei entfalten kann, ausbauen. Wenn die Bürger den Staat überzeugt mittragen, haben extremistische und kriminelle Einzelgänger keine Chance. (-/14.4.1977/ks/lo)

+ + +